Verfügungen i. R. der Ausweitungsklausel gemäß Ziffer 7 des Beschlusses vom 29.07.2009

 Der IT-Bereich hat sich in seiner Gesamtheit als Mangelberufsbereich entwickelt. Die Arbeitsmarktzulage wurde entsprechend um weitere IT-Tätigkeitsfelder ergänzt. Mit Einführung der IT-Richtlinie in 2011 wurde die Arbeitsmarktzulage durch die IT-Fachkräftezulage sukzessive abgelöst, siehe Ziffer 3 der Beschlussvorlage

Ingenieurberufe

- Ingenieur*innen der **FR Bauingenieurwesen** mit Spezialkenntnissen im Grundbau, Bodenmechanik, Geotechnik und Hydrogeologie
- Ingenieur*innen in der Vergabestelle 1 Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte des Direktoriums
- Ingenieur*innen der FR Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Ingenieur*innen mit Spezialkenntnissen in der Erstellung von Wertgutachten mit Immobilienbezug im Bewertungsamt
- Ingenieur*innen mit Spezialkenntnissen auf dem Gebiet der Grundstücksfreimachung, Altlasten und Kampfmittelsanierung und Archäologie im Zusammenhang mit städtischen Entwicklungsmaßnahmen und strukturellen Weiterentwicklungen im Kommunalreferat, Immobilienservice
- Ingenieur*innen in der Verkehrssteuerung des Mobilitätsreferats.

Ärztliches Personal GSR

- FA¹ Pneumologie
- FA Radiologie
- FA Psychosomatische Medizin/Psychotherapie
- FA Kinder- und Jugendmedizin im Geschäftsbereich Gesundheitsvorsorge
- ärztliches Personal in den Organisationseinheiten²
 - "Ärztliche Gutachten"
 - "Infektionshygiene / Medizinalwesen"
 - "Umwelthygiene / Umweltmedizin"

POR

• FA für Arbeitsmedizin, FA mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin und FA für Allgemeinmedizin bzw. Innere Medizin in Weiterbildung für die Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin (Sondergenehmigung der Geschäftsführung des KAV³)

¹ FA = Fachärztin*Facharzt

² Hier sind weitere FA-Richtungen inkludiert

³ Ärzt*innen außerhalb des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind im KAV-Beschluss von 2009 nicht erfasst. Da der VKA-Bschluss vom 21.11.2008 keine Beschränkung beinhaltet, wurde Ausnahmen im Einzelfall ermöglicht.